

Protokollnotiz

**zur Vereinbarung
zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund der
Verträge zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung in Berlin
gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1 SGB V der Ersatzkassen
mit dem Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) sowie
der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG)**

sowie

**zur KV-übergreifenden Bereinigung der morbiditätsbedingten
Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V
aufgrund der Verträge zur Durchführung der hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73
b Abs. 4 Satz 1 SGB V der Ersatzkassen**

zwischen

der

Barmer

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

und

der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

(nachfolgend „KV Berlin“ genannt)


Die vorliegende Protokollnotiz zum Bereinigungsvertrag vom 09.01.2018, i.d.F. der 8. Änderungsvereinbarung vom 22.06.2022, regelt die Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 622. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) (im Folgenden BA-Beschluss genannt) – zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 489. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 532. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) – zum Bereinigungsverfahren aufgrund der Beendigung der extrabudgetären Vergütung für Leistungen nach § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 5 SGB V (Neupatienten) zum 31. Dezember 2022.

Abweichend zu den vertraglichen Regelungen des o.g. Bereinigungsvertrages gilt für die Quartale 2/2023 bis 1/2024 folgendes:

Die Umsetzung der Anpassung von Gesamtbereinigungsmengen für fallbezogen aufgrund des GKV-FinStG nicht mehr extrabudgetär vergütete Leistungen erfolgt – abweichend vom o.g. BA-Beschluss – in den Quartalen 2/2023 bis 1/2024. Auf entsprechende Korrekturlieferungen für 1/2023 wird verzichtet.

Die Umsetzung der Anpassung von Gesamtbereinigungsmengen für fallbezogen aufgrund des GKV-FinStG nicht mehr extrabudgetär vergütete Leistungen erfolgt mit einem quartals- und vertragsspezifischen FinStG-SV-Anpassungsfaktor. Die KV Berlin ermittelt den FinStG-SV-Anpassungsfaktor und teilt diesen rechtzeitig vor den quartalsbezogenen Datenlieferfristen mit. Für das Quartal 2/2023 wird der FinStG-SV-Anpassungsfaktor von der KV Berlin bis Ende Februar 2023 mitgeteilt.

Berlin, den 05.06.2023


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg